



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE Nr. 272/2020 vom
15.10.2020 zur SVV am 28.10.2020 bezüglich sogenannter
Schottergärten auf öffentlichen und privaten Flächen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantworte die Fragen wie folgt:

*1. Wie ist das Anlegen von Schottergärten im privaten und öffentlichen
Bereich unserer Kommune geregelt?*

Das Anlegen von sog. Schottergärten - in der Regel mit scharfkantigen
Steinen bedeckte Flächen zur Gartengestaltung - auf bebauten
Grundstücken ist bereits nach der geltenden Bauordnung grundsätzlich
unzulässig. Derartige Flächen sind wasseraufnahmefähig zu belassen
bzw. herzustellen und zu begrünen/zu bepflanzen (§ 8 Abs. 1
Brandenburgische Bauordnung, BbgBO). Ein Zuwiderhandeln kann
ordnungsbehördliche Maßnahmen (u. a. Beseitigungsverfügung
derartiger Schottergärten) zur Folge haben. Die Stadt Brandenburg an
der Havel hat daher in Bezug auf das Anlegen von sog. Schottergärten
keine örtlichen Bauvorschriften erlassen bzw. Festsetzungen in
Bebauungsplänen getroffen.

2. Welche und wieviel Fläche sind in Brandenburg a.d.H. derart belegt?

Im öffentlichen Bereich sind keine Schotterflächen angelegt. Eine
Übersicht über Schotterflächen auf privaten Flächen wird seitens der
Stadt Brandenburg an der Havel nicht geführt.

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstsitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

DATUM

28.10.2020

UNSER ZEICHEN
SVVBRB-VII/31-63.002/SVV

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

3. *Wie soll zukünftig im privaten und öffentlichen Raum mit dieser Thematik umgegangen werden?*

Die Regelung in der Brandenburgischen Bauordnung entfaltet ausreichenden Regelungscharakter, welcher auch bei dem Erlass örtlicher Bauvorschriften bzw. bei den Festsetzungen in Bebauungsplänen maßgeblich ist.

Daneben ist die Aufklärung der Grundstückseigentümer zum Thema sog. Schottergärten sowie zu deren Minimierung mittels Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll und zu intensivieren. Dies ist aus ökologischen Gründen, aber auch aus praktischen Pflegegründen ratsam, denn der erhoffte geringe Unterhaltungsaufwand ist aufgrund stetigen Eintrag von Material (Laub, Staub etc.) nicht von Dauer und kann sich ins Gegenteil verkehren.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller